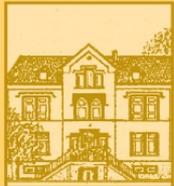




## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| <b>Bekanntmachungen</b> .....   | 2 |
| 21/2023 Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023 .....                           | 2 |
| 22/2023 Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023 ..... | 5 |
| 23/2023 Einladung Gemeindevertretung am 07.06.2023 .....  | 5 |



## Bekanntmachungen

### 21/2023 Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 01.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

|   |                       |
|---|-----------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | <b>13.665.749 EUR</b> |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <b>13.640.227 EUR</b> |
| mit einem Saldo von                       | <b>25.522 EUR</b>     |

##### im außerordentlichen Ergebnis

|   |                    |
|---|--------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | <b>0 EUR</b>       |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <b>0 EUR</b>       |
| mit einem Saldo von                       | <b>0 EUR</b>       |
| mit einem Überschuss von                  | <b>25.522 EUR,</b> |

#### im Finanzhaushalt

|  |                    |
|--|--------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | <b>881.007 EUR</b> |
|--|--------------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <b>432.000 EUR</b>    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <b>3.711.900 EUR</b>  |
| mit einem Saldo von                        | <b>-3.279.900 EUR</b> |

|   |                      |
|---|----------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <b>3.000.000 EUR</b> |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <b>1.094.024 EUR</b> |
| mit einem Saldo von                         | <b>1.905.976 EUR</b> |

|  |                    |
|--|--------------------|
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von | <b>492.917 EUR</b> |
|--|--------------------|

festgesetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.000.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 3

<sup>1</sup>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

<sup>1</sup>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.300.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 5

<sup>1</sup>Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

|  |                    |
|--|--------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>380,00 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>395,00 v.H.</b> |

2. Gewerbesteuer auf **390,00 v.H.**

## § 6

<sup>1</sup>Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

<sup>1</sup>Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 01.02.2023 beschlossene Stellenplan.

## § 8

<sup>1</sup>Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,

- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,  
b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

## § 9

<sup>1</sup>Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 02.02.2023

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

## II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der nach § 103 Abs. 2 sowie § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung 2023 sind durch den Landrat des Wetteraukreises erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### **GENEHMIGUNG**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 01.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist hinsichtlich der in den §§ 2 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt

**3.000.000 €**

(in Worten: drei Millionen Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

**1.300.000 €**

(in Worten: Eine Million dreihunderttausend Euro)

erteilt.

Friedberg/H., den 15.05.2023  
Der Landrat des Wetteraukreises in Friedberg  
Kommunale Finanzaufsicht

## 22/2023 Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in der Zeit vom

30. Mai 2023 bis 09. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ranstadt, den 26.05.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

**23/2023 Einladung Gemeindevertretung am 07.06.2023****EINLADUNG**

zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt  
am Mittwoch, 07.06.2023, 19:00 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

---

**Tagesordnung****Sitzungsteil öffentlich**

1. Ernennung und Einführung
  - des stellvertretenden Wehrführer Bobenhausen
  - des 2. stellvertretenden Wehrführers Ranstadt
  - der Gemeindejugendwartin
  - der Gemeindegliedergruppenleiterin
  - der stellvertretenden Gemeindegliedergruppenleiterin
  
2. Abfallwirtschaft der Gemeinde Ranstadt (VL-85/2023)  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Sammel- und  
Gebührensysteem ab dem Jahr 2025
  
3. Anpassung der Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung zum (VL-96/2023)  
01.01.2023
  
4. IKZ Wasserversorgung (VL-92/2023)  
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
  
5. Bebauungsplanes "Forsthohläcker" in der Gemarkung Ober-Mockstadt; (VL-93/2023)  
hier: 1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der  
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
  
2. Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs zur öffentlichen  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  
6. Medizinische Versorgung in der Gemeinde Ranstadt (VL-86/2023)  
Hier: Analyse der bestehenden Struktur sowie Bedarfsanalyse
  
7. Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2023 (AT-4/2023)  
Hier: Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden
  
8. Antrag der Grünen Fraktion vom 23.05.2023 (AT-5/2023)  
Hier: Kommunale Wärmeplanung
  
9. Antrag CDU-Fraktion vom 23.05.2023 (AT-6/2023)  
Hier: Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte
  
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023 (AT-7/2023)  
Hier: Einführung einer Gemeinde App für die Gemeinde Ranstadt
  
11. Mitteilungen / Anfragen

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

12. Ankauf eines Grundstückes  
Hier: Flur 12 Flst. 24/5 Gemarkung Dauernheim

(VL-72/2023)

Ranstadt, 26.05.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Günther Ruppert